



Jung Tradition

Jung trifft Tradition
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Das Hochzeitskollektiv gegründet von:
Ivan Bandic und Raphael Riegler

www.jung-tradition.at

§ 1. Allgemeines & Definitionen

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Jung-Tradition (Ivan Bandic und Raphael Riegler) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen, sowie die Erteilung von Bildlizenzen.
2. Fotograf ist gleichbedeutend mit Auftragnehmer und meint Ivan Bandic und/oder Raphael Riegler und/oder seine Erfüllungsgehilfen oder Vertreter.
3. Auftraggeber meint Brautpaar.
4. Fotos im Sinne dieser AGB sind alle von dem Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (hierunter fallen insbesondere Papierbilder Hochzeitsalben und Bilder in digitalisierter Form (JPG) auf Speichermedien).
5. Der Fotograf erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten sofern keine Änderung durch den Fotografen bekannt gegeben wird - auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die eher ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

§ 2. Nutzungs- und Urheberrecht

6. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Fotos um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von §1, 2 Abs. 2, 73ff UrhG handelt.
7. Der Fotograf überträgt dem Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht an den erstellten Fotos, welches erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars übergeht. Die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte (z.B. andere Dienstleister, die mit den Bildern werben möchten), ist nicht gestattet.
8. Bei jeder Verwendung seines Werkes hat der Fotograf den Anspruch, an üblicher Stelle als Urheber genannt zu werden. Bei digitalisierten Bildern (JPG) muss der Name des Bildautors mit den Bilddaten verknüpft werden, bzw. bestehende Metadaten müssen erhalten bleiben. Der Auftraggeber ist bei jeder Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung etc.) insbesondere in Sozialen Medien zB Facebook, Instagram verpflichtet, die Herstellerbezeichnung (Namensnennung) bzw. den Copyrightvermerk im Sinn des WURA (Welturheberrechtsabkommen) deutlich und gut lesbar (sichtbar), insbesondere nicht gestürzt und in Normallettern, unmittelbar beim Lichtbild und diesem eindeutig zuordenbar anzubringen wie folgt: Foto: (c) Jung trifft Tradition. Jedenfalls gilt diese Bestimmung als Anbringung der Herstellerbezeichnung im Sinn des § 74 Abs 3. UrhG. Ist das Lichtbild auf der Vorderseite (im Bild) signiert, ersetzt die Veröffentlichung dieser Signatur nicht den vorstehend beschriebenen Herstellervermerk.
9. Der Auftraggeber erhält ausschließlich optimiertes Bildmaterial im Format JPG. Die Menge an Bilddateien und die Auswahl trifft der Fotograf. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen.
10. Der Fotograf wird die ausgewählten Aufnahmen ohne Rechtspflicht für die Dauer von einem Jahr archivieren. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung stehen dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche zu.
11. Das Eigentum an den Bilddateien steht dem Fotografen zu. Ein Recht auf Übergabe digitaler Bilddateien besteht nur nach ausdrücklich schriftlicher Vereinbarung und betrifft – sollte keine abweichende Vereinbarung bestehen – nur eine Auswahl und nicht sämtliche, vom Fotografen hergestellte Bilddateien. Jedenfalls gilt die Nutzungsbewilligung nur im Umfang des Punktes 7 als erteilt.

12. Der Fotograf wird die Aufnahme ohne Rechtspflicht für die Dauer von einem Jahr archivieren. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung stehen dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche zu.
13. Der Fotograf ist bezüglich der Bildauffassung, den Aufnahmeort und die angewendeten optischen- technischen Mittel sowie der künstlerisch technischen Gestaltung frei. Anregungen und Motivwünsche des Auftraggebers sind für den Fotografen unverbindlich und werden nach eigenem Ermessen berücksichtigt. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen. Der Fotograf garantiert nicht, dass alle anwesenden Gäste abgelichtet werden. Er ist jedoch stets bemüht dies zu erreichen.
14. Mängelbeanstandungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens innerhalb von zwei Kalenderwochen nach Übergabe der Fotos an den Auftraggeber beim Fotografen eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Dienstleistung als vertragsgemäß erbracht und mängelfrei abgenommen.

§ 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

15. Der Auftraggeber sorgt für gegebenenfalls erforderliche Fotogenehmigungen oder Werknutzungsbewilligungen Dritter. Der Fotograf haftet nicht, wenn berechnigte Dritte von Ihrem Hausrecht Gebrauch machen und das Fotografieren verbieten (beispielsweise bei Hochzeiten während der Trauung). Für die Einholung und Zustimmung zur Abbildung von Personen hat der Auftraggeber zu sorgen. Er hält den Fotografen diesbezüglich schad- und klaglos, insbesondere hinsichtlich von Ansprüchen aus dem Recht auf das eigene Bild gem. § 78 UrhG sowie hinsichtlich von Verwendungsansprüchen gem. § 1041 ABGB. Der Fotograf garantiert die Zustimmung von Berechtigten nur im Fall ausdrücklicher schriftlicher Zusage für die vertraglichen Verwendungszwecke
16. Kostenvorschläge des Fotografens sind unverbindlich und 10 Tage gültig.
17. Eine Auftragserteilung gilt als verbindlich, wenn das Brautpaar die vereinbarte Anzahlung auf das Konto des Fotografen eingezahlt hat und von keinem Rücktrittsrecht gebraucht gemacht hat. Wurde keine Anzahlung vereinbart so gilt Auftragserteilung des Brautpaares, wenn diese in schriftlicher Form (z.B. E- Mail) vom Fotografen bestätigt wurde.

§ 4. Vergütung, Rechnungsstellung & Stornokosten

18. Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar als Stundensatz inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Über das jeweils gebuchte Angebot hinausgehende Arbeiten oder Erweiterungen werden nach geleisteten Stunden gemäß Angebot abgerechnet.
19. Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden gesondert berechnet. Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise in Euro mit Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Portokosten & Transportspesen sind in den angebotenen Preisen nicht enthalten.
20. Eventuell anfallende Reisekosten (Kilometerpauschale, Hotelkosten etc.) des Fotografen werden gesondert berechnet und sind in den Preisen der Angebote enthalten. Ändert oder erweitert sich der Auftrag, ist eventuell eine Neuberechnung der Reisekosten nötig.
21. Die Rechnungen des Fotografen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleiben die Fotos, einschließlich gelieferter Datenträger Eigentum des Fotografen.
22. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind für die Vergütung Abschlagszahlungen wie folgt fällig:
 - 22.1. Mit Auftragserteilung ist eine Anzahlung in Höhe von EUR 300,- fällig.
 - 22.2. Vier Wochen vor der Hochzeit ist der Restbetrag gemäß Angebot fällig.
23. Bis vier Wochen vor der Hochzeit sind Stornokosten mit der geleisteten Anzahlung abgedeckt. Bei Stornierung ab vier Wochen vor dem vereinbarten Hochzeitstermin sind 100% des vereinbarten Entgelts laut Angebot fällig.

§ 5. Ausfall des Fotografen

24. Sollte auf Grund von Umständen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüssen, unvorhersehbare Verkehrsstörungen etc.) kein Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen bzw. zu spät eintreffen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden.
25. Sollte es kurzfristig aufgrund den oben genannten Umständen höherer Gewalt zum Ausfall des Fotografen kommen, wird er sich nach Möglichkeit bemühen, soweit von dem Auftraggeber gewünscht, einen Ersatzfotografen zu empfehlen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch auf einen Ersatzfotografen wird hierdurch nicht begründet.
26. Für eventuelle Mehrkosten, die durch einen Ersatzfotografen oder anderer Dritter entstehen, wird ausdrücklich nicht gehaftet.

§ 6. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Fotograf die von ihm bekanntgegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisungen, Telefonnummer) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Weiters ist der Auftraggeber einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Der Auftraggeber nimmt die Datenschutzbestimmungen von Jung trifft Tradition (Ivan Bandic und Raphael Riegler), zur Kenntnis und bestätigt, dass der Fotograf damit die ihn treffenden Informationspflichten erfüllt hat. Die Datenschutzbestimmungen sind unter www.jung-tradition.at/datenschutz jederzeit einsehbar.

Der Fotograf als Verantwortlicher verarbeitet personenbezogenen Daten des Auftraggebers wie folgt:

27. Zweck der Datenverarbeitung: Der Fotograf verarbeitet die unter Punkt 28. genannten personenbezogenen Daten zur Ausführung des geschlossenen Vertrages und / oder der vom Auftraggeber angeforderten Bestellungen bzw. zur Verwendung der Bildnisse zu Werbezwecken des Fotografen, darüber hinaus die weiters bekanntgegebenen personenbezogenen Daten für die eigene Werbezwecke des Fotografen.
28. Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Der Fotograf verarbeitet die personenbezogenen Daten, nämlich Name, Anschrift, Telefonnummer, Mail-Adressen, Bankverbindung und Bilddaten, um die unter Punkt 1. genannten Zwecke zu erreichen.
29. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers: Zu den oben genannten Zwecken werden die personenbezogenen Daten des Auftraggebers, wenn dies Inhalt des Vertrages ist, auf Anfrage des Auftraggebers namentlich zu nennende Empfänger übermittelt, nämlich insbesondere an dem geschlossenen Vertrag nahestehende Dritte, sofern dies Vertragsinhalt ist, Medien, sollte diesbezüglich eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber bestehen und gegebenenfalls in die Vertragsabwicklung involvierte Dritte.
30. Speicherdauer: Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden vom Fotografen nur solange aufbewahrt, wie dies von vernünftiger Weise als notwendig erachtet wird, um die unter Punkt 27. genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden solange gesetzlich Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind, gespeichert.
31. Die Rechte des Auftraggebers im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten: Nach geltendem Recht ist der Auftraggeber unter anderem berechtigt

- 31.1. zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten der Fotograf gespeichert hat um Kopien dieser Daten – aus genommen die Lichtbil der selbst – zu erhalten
- 31.2. die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen seiner personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen
- 31.3. vom Fotografen zu verlangen, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – einzuschränken
- 31.4. unter bestimmten Umständen der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen
- 31.5. Datenübertragbarkeit zu verlangen
- 31.6. die Identität von Dritten, an welche die personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben.

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Sollte der Auftraggeber zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten Fragen und Anliegen haben, kann sich dieser an den ihm namentlich und anschriftlich bekannten Fotografen wenden.

§ 7. Schlussbestimmungen:

32. Für alle gegen einen Auftraggeber des Fotografen, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
33. Allfällige Regressforderung, die Auftraggeber oder Dritte aus dem Titel der Produkthaftung im Sinne des PHG gegen den Fotografen richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Fotografen verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde. Im Übrigen ist österreichisches materielles Recht anzuwenden. Die Vertragssprache ist deutsch.
34. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für von Fotografen auftrags- gemäß hergestellte Filmwerke oder Laufbilder sinngemäß, und zwar unabhängig von dem angewendeten Verfahren und der angewendeten Technik (Film, Video, etc.).